

Erwerbswirtschaftliches Prinzip:

= das Streben, durch die wirtschaftliche Betätigung **Gewinne zu erzielen**,

Durch Verfolgung des erwerbswirtschaftlichen Prinzips durch Unternehmen (Gewinnmaximierung) wird die Bedarfsdeckung indirekt erreicht, werden die Produktionsfaktoren optimal eingesetzt und wird das auch gesamtwirtschaftlich gesehen bestmögliche Produktionsergebnis erzielt.

(aus: Stichwort „Erwerbswirtschaftliches Prinzip“ in Mayers Lexikon)

Alle Privatwirtschaftlichen Unternehmen handeln nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip.

Gemeinwirtschaftliches Prinzip

Unternehmen, die nach diesem Prinzip handeln, haben das Ziel,

ihre Kosten zu decken oder/und die **Bevölkerung mit Dienstleistungen bestmöglich zu versorgen**.

Die Erwirtschaftung von Gewinn steht nicht im Vordergrund.

Soziale Einrichtungen und gemeinnützige Vereine handeln nach dem gemeinwirtschaftlichen Prinzip.